

**Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht
von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben
sowie Campingplatzbetreibern – Plus**

A01350/2

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
2. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
3. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	50.000 Euro
4. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
5. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
6. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A 3.8	✓
7. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
8. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
9. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
10. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagdzwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
11. Haltung von Hunden für den versicherten Betrieb; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters	A 3.14	✓
12. Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmen) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse und Zwecke des versicherten Betriebes	A 3.15	✓
13. Besitz und der Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufswagen	A 3.16	✓
14. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4.2	5 Jahre
15. Home-Service	A 5	✓
16. Update-Garantie	A 6	✓
17. Vermögensschäden bis	B 1	1.000.000 Euro
18. Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, auch Codekarten (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
19. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓
20. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
21. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
22. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓
23. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
24. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und durch Abwässer	B 7.3	✓ maximal 3.000.000 Euro
25. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumen, soweit es sich nicht um Schäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser handelt, bis	B 7.4	100.000 Euro
26. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, Kraftfahrzeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten bis	B 7.5	100.000 Euro

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
27. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓
28. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
29. Sonstige Tätigkeits- und Obhutschäden gemäß besonderer Bedingung bis	B 8.3	100.000 Euro
30. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten ins europäische Ausland	B 9.1 c)	✓
31. Strahlenschäden	B 12	✓
32. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
33. Nutzung von Internettechnologie bis	B 20	250.000 Euro
34. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
35. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
36. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	B 24	✓
37. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	C 2.2.1	✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.1	✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.1	✓
d) Kfz-Anhängern, soweit diese nicht mit dem Zugfahrzeug gebraucht werden	C 2.2.1	✓
e) Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	C 2.2.2	✓
38. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge innerhalb Europas – Non-Ownership-Deckung	C 2.3	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern	Ziffer	Plus
<u>Für Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe gilt:</u>		
1. Besitz und Unterhaltung von Kegel- und Bowlingbahnen, Veranstaltungssälen, Tanz- und Restaurationszelte, Schießstände, Solarien, Saunen, Kinderspielplätze, Schwimmbäder, Sportanlagen, Fahrrad-, Strandkörbe- Bootsverleih, Minigolfplätze	2.1	✓
2. Durchführung von Veranstaltungen	2.1	✓
3. Reiseveranstalter im Rahmen seiner Tätigkeit als Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb bei einem Selbstbehalt von 10 %, mindestens 100 Euro, höchstens 500 Euro		
a) Personen- oder Sachschäden	2.2	✓
b) Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Reiseveranstalter bis	2.2.1	50.000 Euro
4. Schäden/Abhandenkommen an den von Restaurations-, Tagungsgästen eingebrachten Sachen (Gaststätten/Restaurationsbereich) bis	2.3	25.000 Euro
5. Abhandenkommen von Sachen der Restaurations-, Tagungsgästen bei unbewachten Garderoben (Verschuldenshaftung) je Gast und Tag bis	2.4	500 Euro
<u>Für Beherbergungsbetriebe gilt:</u>		
6. Schäden/Abhandenkommen an den von Beherbergungsgästen eingebrachten Sachen je Zimmer bzw. Appartement und Tag bis	3.2	10.000 Euro
7. Beschädigung, Vernichtung – auch beim Bewegen der Fahrzeuge auf dem eigenen Betriebsgrundstück, – Entwendung, Abhandenkommen oder unbefugter Gebrauch		
a) von eingestellten Kraftfahrzeugen bis	3.3.1	50.000 Euro
b) von Reisegepäck in eingestellten Kraftfahrzeugen bis	3.3.2	500 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern	Ziffer	Plus
8. Beschädigung oder Vernichtung fremder Kraftfahrzeuge beim Zubringen oder Abholen außerhalb des Betriebsgrundstückes bis 50.000 Euro	3.4	optional gegen Zuschlag
<u>Für Campingplatzbetreiber gilt:</u>		
9. Unterhaltung eines Camping-, Caravan oder Wohnwagenplatzes nebst den dazu gehörenden Einrichtungen sowie die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und dgl. in eigener Regie und aus dem Vorhandensein der hierzu erforderlichen Einrichtungen wie Kiosk, Stände, Fahrradverleih, Minigolf, Spielplatz auch Schwimmbäder	4.1	✓

III. Umwelt	Teil / Ziffer	Plus
III.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/ Baustelle
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farbenlager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓
III.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/ Baustelle
b) Stationäre und mobile WHG-Lageranlagen (auch Tankstellen) auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Heizöltanks, Tankstellen, Ölfässer, Farbenlager, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager, Säure-/Laugentanks)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	300.000 Euro
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro

IV. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung bei einem Selbstbehalt von 2.000 Euro je Schadenereignis bis		250.000 Euro

V. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung – Plus (BBR PHV Plus)		Plus
1. Privat-Haftpflicht (Familienversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer. Die Versicherungssumme entspricht der Versicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung mindestens		5.000.000 Euro pauschal beitragsfrei mitversichert